

SCHULLEITUNGSVEREINIGUNG NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Schulleitungsvereinigung NRW * Bossestr. 11 * 33615 Bielefeld

An das
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Herr Staatssekretär
Günter Winands
49190 Düsseldorf

Margret Rössler, Vorsitzende

In der Donk 8 – App.303
40599 Düsseldorf

Telefon (D): 0211 – 8 99 96 13 81
Telefon (P): 0211 – 87 74 27 9
mobil: 0171-17 76 16 8

roessler@slv-nrw.de
www.slv-nrw.de

30.04.2009

Qualitätsoffensive Hauptschule: Unterricht in der Herkunftssprache an Hauptschulen als zweite Fremdsprache

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Winands,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen (SLV-NRW) zu.

Die Schulleitungsvereinigung hält es für gut und richtig, wenn vielfältige sprachliche Potenziale aller Schülerinnen und Schüler gefördert und auf einem guten Niveau ausgebildet werden. Dazu gehören auch Sprachenkenntnisse in den unterschiedlichen Muttersprachen, die nicht das Deutsche sind. Das gilt zunächst unabhängig von der Schulform, in der die Schülerinnen und Schüler lernen. Das demokratische Grundrecht auf gleichen Zugang zu allen Bildungsangeboten macht es notwendig, dass dieser Zugang auch praktisch gegeben ist.

Von daher ist die Regelung des Entwurfs (Ziffer 5.) plausibel, die theoretische alle Sprachen – unter definierten Bedingungen – gleichstellt im Hinblick auf die grundsätzliche Möglichkeit, als zweite Fremdsprache auch an Hauptschulen eingeführt zu werden.

Kritische Punkte sehen wir in folgender Hinsicht:

1. Muttersprachler einerseits und deutsche Teilnehmer andererseits, für die beispielsweise Türkisch oder Russisch eine Fremdsprache darstellt, wären in einer sehr unterschiedlichen Lernausgangslage, die sich über die Jahre kaum angleichen würde. Eine solche Wahl könnte für diese Gruppe nicht empfohlen werden; eine zweite Fremdsprache wird ein Hauptschüler/eine Hauptschülerin nicht wählen. Der angedeutete Schülerkreis ist real nicht vorhanden; die Öffnung der Kurse für Muttersprachler Deutsch reduziert sich in dieser Schulform auf eine formale Zugangsberechtigung.
2. Zusätzliche Ressourcen werden für die teilnehmenden Schulen nicht eingerichtet. Die Sprachkurse sollen als WP-Angebot, ggf. mit einem Vorlauf im 6. Jg. eingerichtet werden. Zugewiesene Lehrerwochenstunden, die für zusätzliche Wahlpflichtangebote ausgegeben werden, Ergänzungsstunden oder Integrationszuschläge, die hierfür verwendet werden,

| Geschäftsstelle: | Bankverbindung: | Vorstand: | |
|--|--|---|---|
| SLV NRW Bossestr. 11 33615 Bielefeld | Sparkasse Bielefeld BLZ 48050161 Kontonummer: 76003839 | Marga Rössler, Vorsitzende Wolfgang Saupp, stellv. Vorsitzender Bernhard Staercke, 1. Geschäftsführer Ralf Drögemöller, 2. Geschäftsführer Hans Dieter Hummes, Redakteur | Ralf Bönder Rosemarie Flecke Dr. Charlotte Heidrich Martina Reiske Dr. Erika Risse Referent für Öffentlichkeitsarbeit: Harald Willert |

stehen für andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung, z.B. für Übungsstunden in der Landes- und Unterrichtssprache Deutsch, etwa als besondere Angebote für Deutsch als Zweitsprache.

3. Es ist kaum davon auszugehen, dass eine Schule gleich mehrere Sprachangebote dieser Art einrichten kann: fachbezogene Unterrichtsverteilung; Differenzierungsbedarf; Lehrerangebot mit entsprechend qualifizierter Ausbildung; Organisierbarkeit im regulären Stundenplan. (Außerplanmäßige Lage des muttersprachlichen Unterrichts gibt es ja in allen Schulformen, auch in Zentralkursen – dieser Weg zur anerkannten zweiten Fremdsprache ist bereits als MU eingerichtet.)

Dies führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Sprachgruppen, wenn eine einzige Sprache als WP-Fach zusätzlich zu Englisch eingerichtet wird.

4. Kritisch sehen wir, dass eigene Lehrpläne für die Hauptschulen erstellt werden sollen, wohingegen für den muttersprachlichen Unterricht in den Sekundarstufen I der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bereits Lehrpläne gelten, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe dazu befähigen sollen, die Anforderungen der abschließenden Sprachprüfung zu bestehen. Diese haben ein ausgewiesenes Anspruchsniveau. Der Unterricht darf – wie auch hier vorgesehen - nur von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden.

Wir fragen deshalb nach:

In welche Weise sollen sich die Anforderungen in den Hauptschulen von den existierenden Lehrplänen unterscheiden?

Ist am Ende der Jahrgangsstufe 10 nur eine Note auf dem Zeugnis ausschlaggebend, oder wird, wie für den bisherigen MU, eine Prüfung verlangt?

Welche Note (mit oder ohne Prüfung) ist notwendig, um die Muttersprache auf diesem Weg als zweite Fremdsprache in die gymnasiale Oberstufe und für das Abitur einzubringen?

Chancengleichheit bedeutet zweierlei:

die reale Möglichkeit, die eigene Muttersprache auf einem guten und sehr hohen Niveau zu lernen und zu pflegen und sie als Kompetenz einzubringen; aber auch die Gleichwertigkeit der Leistungen, die zu höheren Abschlüssen und weiteren Berechtigungen führen.